

Lichtenstein-Gallwiger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlik, Bernsdorf, Rüssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 34.

Sonnabend, den 9. Februar

1889.

Dieses Blatt erscheint, täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergeschaltete Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormitig 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsbuch für das Königreich Sachsen ist das **1. Stück**, und vom diesjährigen Reichs-Gesetzblatt Nummer **2** erschienen und für die nächsten 14 Tage zu jedermann's Einsicht in hiesiger Ratsexpedition ausgelegt worden. Dieselben enthalten:

a. Gesetz- und Verordnungsbuch.

- No. 1. **Verordnung**, die polizeiliche Beaufsichtigung der Eisenbahnarbeiter betreffend vom 24. Dezbr. 1888.
No. 2. **Bekanntmachung**, eine Anleihe der Aktiengesellschaft „Dresdner Papierfabrik“ betreffend vom 27. Dezbr. 1888.
No. 3. **Bekanntmachung**, die Festsetzung des Betrags der für die Naturverpflegung der Truppen im Jahre 1889 zu gewährenden Vergütung betreffend vom 27. Dezbr. 1888.

No. 4. **Bekanntmachung**, die Postordnung vom 8. März 1879 und die Telegraphenordnung vom 13. August 1880 vom 28. Dezbr. 1888.

No. 5. **Verordnung**, die Abtragung von Grundeigentum zu Errichtung einer an die normalspurige Sekundärbahn von Berthelsdorf nach Großhartmannsdorf anschließenden Zweigbahn von Brand nach Langenau nebst Zufahrtsstraße nach Bahnhof Langenau betr. vom 28. Dez. 1888.

b. Reichs-Gesetzblatt.

- No. 1841. **Gesetz**, betreffend den Schutz der deutschen Interessen und Bekämpfung des Sklavenhandels in Ostafrika vom 2. Februar 1889.

Lichtenstein, den 7. Februar 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Die Wahlreformfrage in Frankreich.

Das Ministerium Floquet ist in Übereinstimmung mit den republikanischen Gruppen der französischen Deputiertenkammer endlich zu dem Entschluß gekommen, von einer Politik der Gewaltmaßregeln gegen den Boulangismus, wie sie von den republikanischen Deputierten im ersten Schreck über den glänzenden Wahlsieg Boulanger's in Paris befürwortet worden war, vorläufig abzusehen. Vielmehr soll der vom Boulangismus drohenden Gefahr für die gegenwärtige französische Republik nur durch die Wiedereinführung der Bezirkswahl begegnet werden und wurde der Deputiertenkammer bereits vom Kabinett Floquet ein bezüglicher Entwurf vorgelegt, den die Kammer am vorigen Sonnabend zunächst einer Kommission zur Vorberatung überwiesen hat. Es soll also das zur Zeit in Frankreich bestehende Listen-System bei den allgemeinen Wahlen, das überhaupt erst einige Jahre besteht, abgeschafft und durch den schon früher in Geltung gemachten Wahlmodus, bei welchem die Deputiertenwahlen nach den einzelnen Verwaltungsbereichen oder Arrondissements erfolgen, wieder ersetzt werden. Das hauptsächlichste Unterscheidungsmerkmal zwischen Bezirk- und Listenwahl besteht nun darin, daß bei ersterer jedes einzelne Arrondissement, von denen mehrere zusammen wiederum ein Departement bilden, seinen parlamentarischen Vertreter erwählt, während bei der Listenwahl nach ganzen Departements gewählt wird. Jedes der letzteren entstehen eine gewisse, seiner Einwohnerzahl entsprechende Anzahl von Abgeordneten in die Kammer und je nach der Größe des betreffenden Departements hat jeder Wähler sechs, acht, zehn und noch mehr Kandidaten zugleich zu nennen, daher der Name Listenwahl. Nach diesem Modus wird in Frankreich seit einigen Jahren bei den allgemeinen Neuwahlen zur Deputiertenkammer gewählt, nachdem schon früher die Listenwahl in diesem Lande wiederholt angewendet worden war, während die parlamentarischen Vertreter der französischen Kolonien überhaupt immer, auch zur Zeit der Bezirkswahlen, nach Departements gewählt wurden. Es ist klarlich, daß bei den Wahlen der Deputierten nach Arrondissements lokale Einflüsse und Kirchturminteressen eine weit größere Rolle spielen, als bei den Listenwahlen, bei denen gleich die Wählerschaft eines ganzen Departements sich für oder gegen eine gewisse Anzahl von Kandidaten entscheidet und es kann daher die Parteiagitation beim Listenscrutinium in viel größerem Maße sich entfalten, als bei den Bezirkswahlen, in den häufig lokale Fragen den Ausschlag geben. Als vor einigen Jahren unter dem Einfluß Gambetta's das Bezirkswahlrecht in Frankreich durch das Listenscrutinium der Departements ersetzt wurde, so leitete die damals herrschende gemäßigte republikanische Partei hierbei den Gedanke, durch das Listenscrutinium ihr Regime zu festigen, da sie sich in ihrem parlamen-

tarischen Besitzstande durch die Wühlereien einerseits der Radikalen, anderseits der Monarchisten bei den Arrondissementswahlen allmählig bedroht fühlte. Außerdem schwerte dem allmächtigen Führer der herrschenden republikanischen Partei, eben Gambetta, die Erinnerung an Thiers vor, der 1871 bei den gleichfalls nach dem Listen-System vollzogenen Wahlen zur französischen Nationalversammlung durch seine gleichzeitig in 24 Departements erfolgte Wahl sein Übergewicht begründete und diesen plebejitären Charakter der Listenwahl suchte auch Gambetta auszubauen. Aber was Thiers und Gambetta als für ihre Bestrebungen vorteilhaft erkannt, ist auch dem Scharfschliff eines Boulanger nicht entgangen und wie er die in der Listenwahl für einen sühnen, rücksichtslosen Parteiführer liegende Möglichkeit, für sich eine Art Plebisitit zu schaffen, auszunutzen verstanden hat, beweist seine nunmehr in sechs Departements mit stets großer Mehrheit erfolgte Wahl zum Deputierten. Bei den reizenden Fortschriften, welche die Sache Boulanger's unverkennbar macht, ist es mehr als wahrscheinlich, daß er bei den nächsten allgemeinen Wahlen in Frankreich von mindestens der Hälfte aller Departements auf den Schild gehoben werden würde und die Wiedereinführung der Bezirkswahlen soll also dieser drohenden Wahrscheinlichkeit vorbeugen. Aber vermutlich dürfte auch durch die Arrondissementswahlen an dem endlichen Triumph Boulanger's nichts geändert werden, denn das Fortschreiten des boulangistischen Bewegung läßt sich durch eine so schwächliche und fragliche Wahlreform gewiß nicht hemmen. Vielleicht wird aber schon vor der Entscheidung durch das „souveräne Volk“ sich das Schicksal der französischen Republik vollzogen haben und ihr Boulanger den Krauls machen, ohne erst den Verlauf der Wahlreformfrage abzuwarten!

Tagesereignisse.

* Auf der Rödlicherstraße geriet am Donnerstag der mit Kohlen beladene Wagen eines hiesigen Kohlenhändlers an eine abschüssige Stelle, so daß derselbe umstiegt und seinen Inhalt entleerte. Nur mit vieler Mühe gelang es, Pferd und Wagen wieder auf die Beine zu bringen. Die Führerin des Fuhrwerks kam mit einigen Verletzungen davon.

* Gallenberg, 8. Februar. Ein schöner Familienabend vereinigte gestern die Mitglieder der Schützengesellschaft mit Frauen im dazigen Schützenhaus. Das gleichzeitig damit verbundene Abendessen wurde durch Trinksprüche eröffnet und heiteren Inhalts gewürzt, ebenso trug die Konzertmusik des Orchesters, sowie die Bühnenvorträge einiger Herren zu angenehmer Unterhaltung ein erhebliches bei. Zugleich waren eine Anzahl Gäste aus Stollberg erschienen, welche eine Schlittensfahrt nach hier unternommen hatten und nun erfreulicherweise, wenn auch per Busfahrt, sich der geselligen Vereinigung anschlossen und ihr Scherlein Humor zum ganzen beitragen.

Hohndorf. Am Donnerstag konnte auf dem

Vereinigfeldschacht leicht ein großes Unglück entstehen. Eine Arbeiter schob einen Hunt statt in das gerade oben stehende Bohrgestell nach der daneben befindlichen Öffnung des Förderstachtes, durchbrach dabei die davor angebrachte Bartiere, und der Hunt stürzte in die Tiefe. Nur dem Umstande, daß das andere Gestelle gerade unten hielt, ist es zu verdanken, daß kein Menschenleben zu beklagen ist. Das Geiste freilich mußte, um die Förderung wieder frei zu bekommen, zerstört werden.

Mülzen St. Jakob. Für die Zwecke der hier bald zu errichtenden Herberge zur Heimat wird voraussichtlich kommenden 3. März ein größeres Gefangsconcert in Pitschels Saal veranstaltet werden, welches in zwei Teilen geistliche und weltliche Musik vorführen wird. Der erste Teil bietet eine Reihe von Chören und Solis aus der ersten Hälfte des Oratoriums „Paulus“ von Mendelssohn, der zweite Teil u. a. die große Löwische Ballade „Archibald Douglas“ für eine Singstimme und zum Schlus die Geibelische Ballade „Schön Ellen“ für Chor und Soli von Max Bruch. Es steht zu erwarten, daß diesem Concert in Ansehung des guten Zweckes, so wie des reichhaltigen Programms eine rege Teilnahme nicht fehlen wird.

— Die „Böll. Ztg.“ läßt sich aus der Oberlausitz schreiben: „Die von der Handelskammer zu Chemnitz beim Ministerium des Innern beantragte Verlegung der Kirmesfeste auf ein und dieselbe Woche ist den Bezirksausschüssen zur Begutachtung überwiesen und hat demgemäß auch die Bezirksausschüsse in Zittau und Bautzen beschäftigt. Die Mehrheit des Zittauer Ausschusses hat sich gegen diese Beschränkung ausgesprochen und will lieber die Schießfeste auf die Kirche oder auf die Prangstage versetzen lassen. Als bestes Mittel gegen die Überhandnahme der Vergnügungs sucht wurde die Lohnauszahlung an den Freitagen, die Errichtung von Wochenmärkten in den Industriedörfern und Errichtung von Volksbibliotheken, sowie die wirtschaftliche Ausbildung der jungen Mädchen des Arbeiterstandes empfohlen. Der Bezirksausschuß zu Bautzen hat die Beschränkung der Kirmes und die Verminderung der Tanzbelustigungen der Vereine empfohlen. Das Ministerium selbst ist für eine Verkürzung der Kirmesfeste, hat aber doch Bedenken, ob eine durchgängige und gleichmäßige Behandlung dieser althergebrachten Feste ohne Anstoß durchzuführen ist, und ob es sich nicht empfehlen dürfte, zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks an anderer Stelle einzusehen und der übermäßigen Häufung der von Vereinen veranstalteten Lustbarkeiten entgegen zu treten.“

— Eine neue Warnung vor der Auswanderung nach Brasilien enthält die „Pol. Korrespondenz“. Sie schreibt: In der letzten Zeit sind über die Einwanderungsergebnisse in Brasilien, insbesondere in den Provinzen São Paulo und Minas Geraes, seitens der Auswanderungsgesellschaften vollkommen falsche Berichte in